

Bericht und Antrag der GRPK zum Budget 2015 und zum Finanzplan 2016–2019 inkl. Leistungsaufträge

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die umfassende Berichterstellung und die Beantwortung der Fragen.

Ein spezieller Dank geht an die neue Leiterin „Finanzen und Steuern“ Frau Haldimann für die Umstellung und Vereinfachung der Budgetunterlagen und an Frau Sprecher für die Unterstützung der GRPK und die Erstellung der Protokolle und die Koordination der Termine.

1. Ausgangslage

In den Jahren 2012 und 2013 hat die Gemeinderechnung jeweils einen Verlust ausgewiesen. Während der Prüfung des Budgets 2014 verlangte die GRPK vom Gemeinderat und der Verwaltung Einsparungen von ca. CHF 2,5 Millionen. Mit diesen Einsparungen und einer Steuererhöhung von 3 Prozentpunkten wäre es möglich gewesen, ein ausgeglichenes Budget 2014 vorzulegen. Wie bekannt, konnte der Gemeinderat keine nachträglichen Einsparungen vornehmen. Der Einwohnerrat lehnte in der Folge eine Steuererhöhung ab und genehmigte das Budget 2014 mit einem budgetierten Verlust von CHF 3,2 Millionen.

Während der Budgetdiskussion im Januar 2014 hat der Gemeinderat zugesagt, eine Überprüfung sämtlicher Aufwände vorzunehmen und dem Einwohnerrat und der Öffentlichkeit seine Sparvorschläge vorzulegen. Die sogenannte Haushaltsüberprüfung (HÜP) wurde in der Einwohnerratssitzung im Mai dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Einige der Sparvorschläge stiessen auf grossen Widerstand in der Bevölkerung, aber auch im Parlament.

GRPK und Einwohnerrat haben in der August-Sitzung zu den HÜP-Vorschlägen Stellung genommen und beantragten weitere zusätzliche Kürzungen: Der Einwohnerrat beantragte Kürzungen von 5 % bei den gebundenen Ausgaben gegenüber der Rechnung 2013, innert zwei Jahren 5 % beim Personalbestand der Gemeindeverwaltung (ohne Werkhof) und 5 % bei sämtlichen Leistungsvereinbarungen. Dies wiederum hat der Gemeinderat aus rechtlichen Gründen in der Einwohnerratssitzung vom 2. November 2014 abgelehnt, da es sich nach seiner Ansicht um WoV-widriges Verhalten handle. Der Gemeindepräsident stellte an der besagten Sitzung in Aussicht, dass die 5%-Sparaufträge inkl. Leistungsüberarbeitung nach gültigem ER-Beschluss dem Einwohnerrat bis Ostern 2015 vorgelegt werden.

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat das Budget 2015 mit Gesamtaufwendungen von CHF 75,8 Millionen vor. Eine ausgeglichene Rechnung im kommenden Jahr ist aus Sicht des Gemeinderats nur mit einer Steuererhöhung von 3 Prozentpunkten möglich. Dies würde ein Bilanzüberschuss von CHF 544 050 vorsehen.

2.1. Allgemeine Bemerkungen

Die Unterlagen für das Budget 2015 sind „schlanker“ geworden, was die Verständlichkeit und die Übersicht erhöht. Auch sind einige neue Informationen eingefügt worden, z.B. eine ausführliche Übersicht zum Stellenplan (ab Seite 82/100) oder die Zusammenfassung der HÜP-Massnahmen (Seite 98/100).

Mit dem Budget 2015 liegt nun das erste Budget zur Genehmigung vor, das dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 in allen Punkten entspricht. Mit HRM2 treten zwei wichtige und in der Zukunft massgebende Änderung in Kraft.

Die Umstellung auf HRM2 wurde in Binningen mit dem Budget 2014 bereits teilweise vorgenommen. Die Bewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens musste jedoch erst im Laufe des Jahres 2014 vorgenommen werden. Die Neu-Bewertung des Finanzvermögens wurde dem Einwohnerrat in der Novembersitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Beim Verwaltungsvermögen muss keine Neu-Bewertung vorgenommen werden. Die bisherige Binninger Abschreibungspraxis ist jedoch nicht mehr möglich. Investitionen unter einer Million wurden bisher nach Möglichkeit auf den symbolischen Franken im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Künftig sind direkte Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen nur noch in der Höhe von CHF 100 000 pro Investition möglich. Gleichzeitig werden die Abschreibungssätze vom Kanton vorgeschrieben (z.B. Hochbauten 30 Jahre/3,33 % oder Hard- und Software 5 Jahre/20 %, etc.). Diese Vorschrift macht sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Rechnung noch nicht stark bemerkbar. Ab dem Jahre 2017 dürften aber die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens die Rechnungen jedes Jahr stärker belasten. Beim Finanzvermögen machen Abschreibungen wenig Sinn, da diese periodisch neu bewertet werden müssen.

Die erste Neubewertung des Finanzvermögens führt in Binningen zu einer starken Erhöhung der Bilanzsumme (zum Finanzvermögen zählen alle Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung der Kernaufgabe einer Gemeinde notwendig sind). Der Kanton verlangt, dass diese Aufwertung des Finanzvermögens in einem speziellen Konto ausgewiesen wird (Aufwertungsreserven). Faktisch werden damit stille Reserven aufgelöst und das Eigenkapital wird grösser. Zu bedenken ist, dass das ausgewiesene Vermögen dadurch massiv erhöht wird, wir aber keinen Franken mehr Liquidität in der Kasse haben. D. h. im Umkehrschluss, dass wir alle Aufwendungen mit unseren Einnahmen decken oder aber Fremdkapital für laufende Ausgaben aufnehmen müssen, was bedeutet, dass wir uns verschulden und die Flexibilität künftiger Rechnungen weiter einschränken.

In den letzten Jahren wurde immer wieder der „strukturelle Rückgang“ der Steuereinnahmen als Grund für die Verluste angeführt. Bei der Analyse der Daten des Statistischen Amtes des Kantons Baselland kommt die GRPK zu einem anderen Schluss: Während die Steuereinnahmen in den Jahren 2006 bis 2013 um 4,7 % zugenommen haben, stieg der Aufwand der Gemeinde um 15,3 %.

Das in den letzten Jahren entstandene strukturelle Defizit gründet somit auf einem überproportionalen Wachstum der Ausgaben (siehe Seite 86/100).

	Rechnung								Budget	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuereinnahmen	44.80	46.80	46.10	48.60	49.40	54.10	45.00	46.90	48.30	50.20
Aufwand	65.81	73.36	75.79	72.94	74.17	82.93	70.97	75.90	75.83	71.92

Die Probleme sind vermehrt bei den Ausgaben zu suchen. Als Kostentreiber sind zu erwähnen: Die Umstellung von der Vormundschaftsbehörde zur KESB, der Finanzausgleich, die Schulreform, die Pflegefinanzierung etc. Kanton und Bund erstellen immer mehr Vorschriften und wälzen die Kosten auf die Gemeinden ab. Der Gemeinderat spricht hier von gebundenen Ausgaben. Künftige Aufgabe des Parlaments sollte es sein, diese Ausgaben zu hinterfragen und Sparmöglichkeiten, sei es durch mögliche Beitragskürzungen, sei es durch vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder aber durch Reglements- und/oder Gesetzesänderungen, in Angriff zu nehmen.

GR-Antrag Steuererhöhung von 3 Prozentpunkten

Der Gemeinderat beantragt, den Steuersatz mit dem Budget 2015 um 3 Prozentpunkte von 46 % auf 49 % zu erhöhen. Im Moment ist § 41 Abs. 2 „Grundsätze der Haushaltsführung“ noch in Kraft (die Überarbeitung des Art. 41 liegt zurzeit bei einer Subko der GRPK, diese wird den Einwohnerrat Anfang 2015 mit den Vorschlägen der Kommission und des Gemeinderates informieren). Damit ist der Einwohnerrat verpflichtet, das Budget nach dem bestehenden Wortlaut zu genehmigen. Dieser verlangt, dass der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Jahres 100 % betragen muss. Da wir den vorgeschriebenen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % nicht erreichen (2011 = 100 % / 2012 = 49,9 % / 2013 = 47,2 % / Prognose 2014 = 38,4 % / Budget 2015 = 26,0 %) ist der Einwohnerrat gezwungen, das Budget mit einem qualifizierten Mehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder zu genehmigen.

Nach intensiver Diskussion und dem Abwägen von verschiedensten Aspekten, konnte eine knappe Mehrheit der GRPK einer Steuererhöhung auf 49 % zustimmen (8 Ja/7 Nein).

Da der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % nicht erreicht wird und damit neben einer Erhöhung des Steuersatzes auch das Budget mit einer 2/3-Mehrheit vom Einwohnerrat genehmigt werden muss, ergibt sich in der GRPK eine Patt-Situation. Der Kompromiss, einen Steuersatz von 48 % einzuführen, fand keine Mehrheit.

Aufgrund der Ausgangslage zeichnet sich bereits ab, dass das Budget 2015 nicht auf dem ordentlichen Weg verabschiedet werden kann. Für die Verwaltung und den Gemeinderat bedeutet dies einen Mehraufwand, da nur gebundene Ausgaben getätigt werden dürfen. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung ohne Steuererhöhungen bereits im kommenden Jahr in Liquiditätsengpässe geraten könnte. Falls die doppelte 2/3-Mehrheit auch im zweiten Anlauf mit einem Kompromissvorschlag nicht gefunden werden kann, wird der Kanton die Führung übernehmen und das vorliegende Budget ohne weitere Einflussmöglichkeit seitens des Einwohnerrates in Kraft setzen.

2.2. Bemerkungen zu den Produktgruppen (PG) und Leistungszentren (LZ)

PG 3 Gesundheit / S. 27ff

Kinderbetreuung (S. 27/31): Bei der familienexternen Kinderbetreuung haben sich die Gemeindebeiträge mit der Umstellung auf die Subjektfinanzierung um CHF 0,4 Mio. verringert, d.h. dass die Gemeinde rund 30 % weniger Subventionen zahlt. Entsprechend sind die Elternbeiträge für Eltern, deren Kinder im Tagi sind, bis zu einem Jahreseinkommen von CHF 117 000 höher als vorher.

Gesundheits- und Betagtenangebote: Bei den ambulanten Gesundheits- und Betagtenangeboten verlangen die übergeordneten Ziele, dass hilfs- und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können (p. 28). Bei den steuerbaren Zielen (p. 29) soll die Wirtschaftlichkeit der Spitex optimiert werden, indem die verrechenbaren Stunden (Krankenkasse) im Verhältnis zu den nicht verrechenbaren jährlich um 5 Prozentpunkte zu steigern sind. Die Beibehaltung dieses Ziel könnte den gegenteiligen Effekt haben. Gerade die nicht verrechenbaren Dienstleistungen ermöglichen häufig, dass die Menschen länger daheim bleiben können. Dies ist nicht nur ein Vorteil für die betroffenen Menschen, sondern entlastet auch die Gemeinde, da Heimaufenthalte die teuerste Lösung sind. Niederschwellige ambulante Angebote können dazu beitragen, dass Krisensituationen frühzeitig erkannt und entsprechende Unterstützungsmassnahmen eingeleitet werden. So können kostenintensivere Folgen (Verwahrlosung, Unfallgefahr, Heimeintritt) verhindert oder eingeschränkt werden (siehe Anträge S. 8).

Alters- und Pflegeheim: Gemeinderat und eine Spezialkommission der GRPK überprüfen derzeit, wie die Gemeinde ihre Rechte gegenüber dem Stiftungsrat APH ausüben soll. Die GRPK wird den ER dazu separat

informieren. Sicher ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob die Gemeinde Binningen in Zukunft an einer Delegation der Aufsicht festhalten will, die eine direkte Einflussnahme vollkommen ausschliesst.

Bei den stationären Angeboten (p. 31) verlangt das 2. steuerbare Ziel eine jährliche Auslastung von 96 %. Dies bezieht sich auf das gesamte Platzangebot der beiden APHs, also die 89 Plätze im Schlossacker und die 72 Plätze im Langmatten. 24 Plätze sind für die geronto-psychiatrische Abteilung fest an den Kanton vermietet.

Die GRPK beantragt ein separates Ziel für den vermieteten Bereich (siehe Anträge S. 8):

- a) 96 % der „allgemeinen“ Abteilung sind ausgelastet.
- b) die 24 Plätze der gerontopsychiatrischen Abteilung werden mindestens vollkostendeckend vermietet, sie stehen bei Bedarf dem APH wieder zur Verfügung.

PG 4 Kultur, Freizeit und Sport / S. 34ff

Mit der Übernahme der Gemeindebibliothek durch die GGG (p. 34) kann die Bibliothek im gewohnten Rahmen weitergeführt werden. Die Beiträge der Gemeinde reduzieren sich um 5 %, die Abos für Erwachsene werden etwas teurer, dafür können Kinder und Jugendliche die Bibliothek gratis nutzen.

Anschaffungen werden auch weiterhin über die Birsigtal-Buchhandlung gemacht.

Der Vertrag läuft, wie dies bei der GGG üblich ist, auf 5 Jahre.

Beim steuerbaren Ziel 3 (p. 34) hat der ER mit dem Budget 2014 beschlossen, die Zentrumsleistungen neu auf mindestens CHF 100 000 festzusetzen. In den Jahren davor wurden jeweils CHF 120 000 aufgewendet. Die Mehrheit der GRPK möchte das Wort „mindestens“ streichen (siehe Anträge S. 8).

Bei der Jugend wurde im letzten Jahr gespart. Einerseits wurden die Öffnungszeiten im Jugendhaus verringert, andererseits wird auf die mobile Jugendarbeit ganz verzichtet. Die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendkonzepts soll extern vergeben werden.

Die GRPK plant im kommenden Jahr bei der Geschäftsprüfung die Jugendarbeit unserer Gemeinde näher anzuschauen.

PG 5 Bildung / S. 38ff

Die Bestimmungen zur Mindestbelegung an Mittagstischen (p. 39) werden derzeit an allen vier Standorten übertroffen. Die Nachmittagsbetreuung ist an den Standorten Mühlematt und Neusatz erst diesen Sommer eröffnet worden. Die Mindestbelegung ist zwar noch nicht erreicht, dies sollte aber in der vorgegebenen Frist geschehen.

Die Ziele sollen dennoch bestehen bleiben, insbesondere falls sie bei Veränderungen der Standorte wieder erreicht werden müssen.

PG 6 Öffentliche Sicherheit / S. 46

Die Gemeindepolizei konnte seit längerer Zeit wieder in Vollbesetzung (400 Stellenprozent) arbeiten. Zudem wurde sie mit einer zusätzlichen Stelle (70 Stellenprozent) von administrativen Arbeiten entlastet. Dies ermöglicht der Gemeindepolizei mehr Aussenpräsenz, insbesondere als Unterstützung der Kantonspolizei in der Einbruchsprävention während den früheren Dämmerungszeiten von Herbst bis Frühling. Die 2014 neu geschaffene Stelle wird aufgrund der guten Erfahrungen nun dauerhaft weitergeführt.

Die Kompetenzen zwischen Gemeinde und Kanton sind im neuen Polizeigesetz klar geregelt. Der Bereich Ruhe und Ordnung liegt nun ganz bei der Gemeinde, der Bereich Sicherheitspolizei beim Kanton. Die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags stellt für die Gemeinden und so auch für Binningen eine Herausforderung dar. Der Gemeinderat verfolgt deshalb weiterhin die Strategie, in diesem Bereich mit anderen Gemeinden und Gemeindepolizeien im Leimental zusammenzuarbeiten. Im Vordergrund stehen gemeinsame Nachtpatrouillen. Weitere Einsätze z. B. an Hotspots sind denkbar.

Für die Aufrechterhaltung des Pikettdienstes hat sich die Vergabe an einen externen Dienstleister seit mehreren Jahren gut bewährt. Daran soll festgehalten werden. Nebst dem Sicherheitsaspekt (nie eine Person alleine unterwegs) ist dies bis heute die kostengünstigste Variante. Es handelt sich dabei um einige wenige Stunden pro Jahr für nicht hoheitliche Einzelfälle (entlaufene Hunde, Ruhestörung).

Der externe Dienstleister kommt daneben auch für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Parkbussen) zum Einsatz (Leistung wird in PG 8 abgebildet).

PG 7 Soziale Dienste / S. 51ff

Die Kosten des Produktbudgets der Leistungen im Bereich der KESB sind gegenüber der Vormundschaftsstruktur (Budget 2012) um rund 200 000 CHF gestiegen und damit rund ein Drittel höher. Der Grund dieser Zunahme ist die Professionalisierung, resp. ab Beginn der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, Veränderungen in diesem Bereich. Zugleich wurden im Sozialdienst 150 Stellenprozent abgebaut. Durch eine Vereinbarung zum Vollzug hat sich Binningen dazu entschlossen, sämtliche Abklärungen und Mandatsführungen an die KESB abzutreten. Somit bezahlt Binningen die dafür einzusetzenden Personalaufwendungen über die KESB-Rechnung. Es stellt sich nun die Frage, ob die Dienstleistungserbringung der KESB günstig, kostenneutral oder teuer ist. Dieser Frage wird der Gemeinderat nachgehen und er hat dieses Thema bereits aufgegriffen und behält die Kostenentwicklung im Auge, insbesondere nach dem ersten, regulären Betriebsjahr 2014.

Tabelle S. 56: Die Transferaufwände werden immer grösser, weil es sich um die materielle Hilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes (SHG) handelt. Hierzu gibt es keine Leistungsvereinbarungen, sondern einen klar umrissenen, gesetzlichen Auftrag. Bezüglich des Aufwands und des Kostenanstiegs wurde auf die Prognosen des KSA (Kantonales Sozialamt) mit einem Anstieg von 5 % abgestellt.

PG 8 Verkehr, Strassen / S. 59ff

Die budgetierten höheren Einnahmen bei den Gemeindestrassen von rund CHF 310 000 sind nur realisierbar, wenn das kommunale Parkraumreglement zeitnah im 2015 vorgelegt und eingeführt werden kann.

PG 9 Versorgung, Umwelt / S. 64ff

Wasserqualität S.68: Die Wasserqualität wird monatlich durch das IWB-Wasserlabor kontrolliert und mittels halbjährliche Kontrollen durch den Kanton sichergestellt. Weiter wird das Wasser vor der Einspeisung (z.B. im Pumpwerk Langen Erlen) ständig kontrolliert. Ausführliche Informationen können unter dem Link: http://www.iwb.ch/de/geschaeftskunden/wasser/iwb_wasserlabor/qualitaetskontrolle3136/ abgerufen werden.

Transferaufwand S.73: Unter dem Transferaufwand werden verschiedene Beiträge an folgende Organisationen aufgeführt: Diverse Beiträge an private Umwelt- und Naturschutzorganisationen, an private Haushalte für Pflegemassnahmen, den Forstbeitrag an die Bürgergemeinde für die Pflegemassnahmen im Wald, die

Energieberatung durch die EBM, Beiträge für Energiemassnahmen ausserhalb des Förderfonds erneuerbare Energie.

Die Erhöhung des Transferaufwands resultiert zur Hauptsache aus der Erhöhung des Beitrags an die Bürgergemeinde, basierend auf einer neuen Leistungsvereinbarung, welche auf die geänderten Bestimmungen der kantonalen Waldgesetzgebung angepasst wurde (bisher CHF 20 000, neu CHF 57 000). Demnach werden diejenigen Pflegemassnahmen im Wald, welche durch die öffentliche Waldnutzung verursacht werden, den Einwohnergemeinden in Rechnung gestellt.

PG 10 Hochbau und Ortsplanung / S. 74ff

Personalkosten S. 76: Die Erhöhung der Personalkosten von rund CHF 80 000 von der Rechnung 2013 zum Budget 2015 resultieren aus der Wiederbesetzung der Stelle „Baugesuche“ im Jahr 2014 um 20 % (CHF + 30 000) und der Verschiebung der 50%-Stelle „Kataster“ von der Abteilung Finanzen und Steuern zu Hochbau und Ortsplanung (CHF + 50 000).

LZ 4 Werkhof

Stellenetat S. 81: Der Stellenetat im Werkhof wurde in den letzten 10 Jahren um 421 Stellenprozent abgebaut. Die im Moment vakante Stelle wurde sicherheitshalber ins Budget 2015 aufgenommen. Der Gemeinderat möchte sich die Option einer Wiederbesetzung der Stelle bei entsprechendem Arbeitsvolumen offen halten.

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie der Machbarkeitsstudie der zukünftigen Ausrichtung des Werkhofes liegen dem Gemeinderat vor. Er plant den Einwohnerrat diesbezüglich bis Ende oder Anfang kommenden Jahres zu informieren.

3. Anträge der GRPK

Die GRPK folgt den Anträgen des Gemeinderats in den Punkten 1–8 und nimmt den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis.

V Anträge an den Einwohnerrat

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 40 921 877 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	CHF
- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 199 047
- Steuern	883 918
- Gesundheit	5 490 621
- Kultur, Freizeit, Sport	3 690 261
- Bildung	15 821 264
- Öffentliche Sicherheit	1 114 223
- Soziale Dienste	7 524 462
- Verkehr, Strassen	2 685 691
- Versorgung	967 671
- Raumplanung, Umwelt	544 720

3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 38 391 561 werden genehmigt.
4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
 - 49 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
 - 2 % Ertragssteuersatz
 - 1,75 ‰ Kapitalsteuersatz
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehrreglements.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2015 mit Aufwendungen von CHF 75 825 568, Erträgen von CHF 76 369 622 und einem Ertragsüberschuss von CHF 544 054 wird genehmigt.
7. Das Investitionsbudget 2015 mit Ausgaben von CHF 8 709 000, Einnahmen von CHF 330 000 und Nettoinvestitionen von CHF 8 379 000 wird zur Kenntnis genommen.
8. Der budgetierte Stellenetat für 2015 wird mit 11 309 Stellenprozenten genehmigt.

Vom Finanzplan 2016–2019 wird Kenntnis genommen.

Leistungsaufträge

Die GRPK stellt den Antrag, folgende Leistungsaufträge anzupassen:

PG 3 Gesundheit

2.3.4 Stationäre Angebote S. 31/100

Die GRPK beantragt ein separates Ziel für den vermieteten Bereich:

- a) 96 % der „allgemeinen“ Abteilung sind ausgelastet.
- b) die 24 Plätze der gerontopsychiatrischen Abteilung werden mindestens vollkostendeckend vermietet, sie stehen bei Bedarf dem APH wieder zur Verfügung.

2.3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote S 28-29/100

Die GRPK beantragt, das Leistungsziel 1) durch Gemeinderat und die Verwaltung bis zur Vorlage des Budgets 2016 zu überarbeiten. Das Ziel sollte sein, den betagten Einwohnerinnen und Einwohnern durch entsprechende Unterstützung (z.B. Spitex) möglichst lange eine selbständige Wohnsituation zu erhalten und damit den kostenintensiven Aufenthalt in einer stationären Organisation aufzuschieben.

Bisherige Formulierung von Ziel 1: Die Wirtschaftlichkeit der Spitex wird optimiert, indem der Anteil der verrechneten Stunden im Verhältnis zu den nicht verrechenbaren gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte gesteigert wird.

PG 4 Kultur, Freizeit und Sport / S. 34ff

2.4.1 Steuerbare Ziele, Abs. 3 S. 34/100: Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von mindestens CHF 0,1 Mio. an kulturelle Institutionen der Basel Stadt (Zentrumsleistungen).

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Eduard Rietmann

19. November 2014